

Entgelte

für die
sonstigen öffentlichen Einrichtungen
im Stadtgebiet Blaubeuren

§ 1

Benutzungsentgelte

(1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen wird wie folgt festgesetzt:

	pro Nutzung
a) Altes Schulhaus Erstetten	75,00 €
b) Dorfgemeinschaftshaus Sonderbuch	200,00 €
c) Rathaus Asch	150,00 €
d) Zehntscheuer Seißen Nebenkosten (nur bei privater Nutzung)	50,00 €
e) Altes Schulhaus Weiler	150,00 €
f) Backhäuser (in Asch, Erstetten, Pappelau, Seißen, Sonderbuch, Weiler, Wennenden)	
	pro Backvorgang
- Elektro	5,00 €
- Holz	5,00 €
g) Backhaus Beiningen	
- je Ofen	2,00 €

§ 2

Umsatzsteuer

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe.

§ 3
Inkrafttreten

Die Entgelte der sonstigen öffentlichen Einrichtungen treten am 01.01.2023 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisherigen Entgeltregelungen dieser Einrichtungen außer Kraft.

Blaubeuren, den 20.10.2022



Jörg Seibold
Bürgermeister